

## Werkstätten gelten als „systemrelevant“



VERBAND DER GÜTERWAGENHALTER  
IN DEUTSCHLAND E. V.

**Verwaltung** Instandhaltungswerkstätten werden seit dem 01.04.2020 von den Behörden als Bestandteil des Schienenverkehrs anerkannt. Auch bei Einschränkungen des öffentlichen Lebens zählen sie wie Versorgungsunternehmen zu den Betrieben, deren Funktionsfähigkeit aufrechterhalten werden soll. Dies teilt der Verband der Güterwagenhalter in Deutschland VPI mit.

Der VPI hatte in der Woche zuvor bei den politischen Entscheidungsträgern auf die Bedeutung der Werkstätten für das System Schiene hingewiesen und dafür gesorgt, dass diese in die Liste „Betreiber von Serviceeinrichtungen“ der Bundesnetzagentur (BNetzA) aufgenommen werden. Werkstätten haben damit die Möglichkeit, sich eintragen zu lassen. Auf dieser Grundlage können sie bei den zuständigen Landesbehörden notwendige Genehmigungen für ihr Unternehmen und die Belegschaft erhalten. Dazu gehören Passierscheine für den Fall weiter gehender Bewegungseinschränkungen. Der VPI hat der BNetzA eine Sammelkarte der Mitgliedswerkstätten übermittelt. RB 6.4.20 (ici)

## Liste mit systemrelevanten Betrieben

**BNetzA** Die Bundesnetzagentur hat eine Liste aller systemrelevanter Betriebe in der aktuellen Corona-Situation veröffentlicht. Im Bereich Eisenbahn betrifft dies u.a. EVU, Werksbahnen, Infrastrukturbetreiber und Werkstätten als „Betreiber von Serviceeinrichtungen“ – insgesamt 443 Unternehmen (Stand 03.04.2020). Die Behörde erteilt seit dem 01.04.2020 entsprechende Be-

scheinigungen, um bei den zuständigen Landesbehörden notwendige Genehmigungen wie Passierscheine zu erhalten.

Der Wagenhalterverband VPI hat der BNetzA bereits eine Liste ihrer Mitgliedswerkstätten übermittelt. RB 6.4.20 (cm)

[www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/Infrastrukturinfo/EB\\_eisenbahn.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/Infrastrukturinfo/EB_eisenbahn.xlsx?__blob=publicationFile&v=7)